

14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

Aufstellungsverfahren: siehe 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67

Rechtswirksamkeit: 27.11.2013

Auszug aus dem Begründungstext:

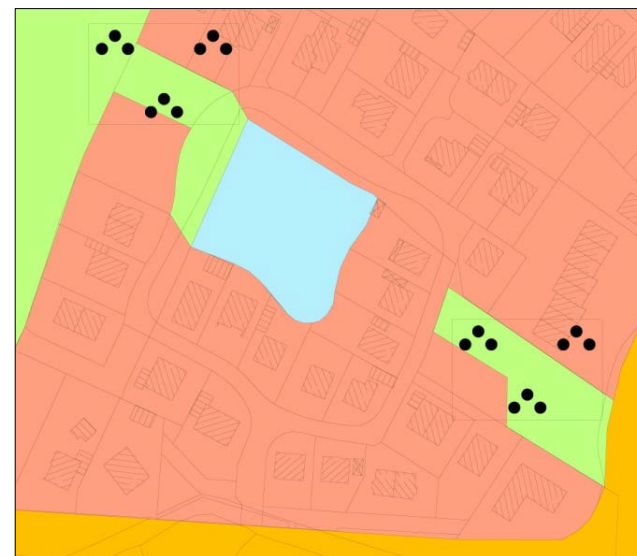
Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 wurde für seine zwei Teilbereiche dem Entwicklungsziel, Wohnraum im Rahmen der Innenentwicklung zu schaffen, entsprochen.

Da diese Zielsetzung nicht mit der Darstellung einer Grünfläche des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn vereinbar war, wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehenen Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in den betroffenen Bereichen eine Wohnbaufläche dar. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nicht hervorgerufen.

Gegenüberstellung der Darstellung:



Flächennutzungsplan 2010 vor der 14. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 14. Änderung durch Berichtigung